



GEMEINDE FURTH

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

---

Sitzungsdatum: Montag, 23.02.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:46 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Furth

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Horsche, Andreas

#### **Mitglieder**

Dierl, Monika  
Eichstetter, Helmut  
Fürst, Josef  
Germaier, Marina  
Gewies, Matthias  
Hammerl, Bartholomäus  
Kinds Müller, Thomas  
Kuttner, Andreas  
Lederer, Andreas  
Popp, Florian  
Rieder, Sebastian  
Schwägerl, Dominik  
Siegl, Heinrich  
Spies, Anja  
Zeiler, Caroline

#### **Schriftführerin**

Schweiger, Martina

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Schober, Reinhold

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Parksituation PKW Bildungshügel
3. Berichte Referenten
- 3.1 Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier
- 3.2 Kulturbeauftragter GR Dominik Schwägerl
- 3.3 Seniorenbeauftragte GRin Anja Spies
4. Bauanträge
- 4.1 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses, Gärtnering 2, Fl.Nr.142/55, Gmk. Arth, OT Arth, Gde. Furth
- 4.2 Aufstockung von einem Einfamilienhaus, Schatzhofen 28, Fl.Nr. 86/2, Gmk. Schatzhofen, OT Schatzhofen, Gde. Furth
- 4.3 Isolierte Befreiung zur Erhöhung eines Zaunes, Gärtnering 3, Fl.Nr. 142/47, Gmk. Arth, Ot Arth, Gde Furth
5. Erneuerung des Gemeindebusses (9-Sitzer) – Planung und Durchführung der Beschaffung im Jahr 2026
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 6.1 Zweiter Bürgermeister Josef Fürst

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Beschluss:**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.01.2026.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

#### **2.1 Parksituation PKW Bildungshügel**

Erster Bürgermeister Andreas Horsche informiert das Gremium über die derzeit angespannte Parksituation im Umfeld von Rathaus, Grund- und Mittelschule, Kindergarten, Seminar- und Schulungszentrum sowie Gymnasium.

Insbesondere zu Stoßzeiten sei ein deutliches Defizit an Stellplätzen festzustellen.

Zur Entlastung der Situation werde derzeit nach einem geeigneten Grundstück für den Bau zusätzlicher Parkplätze gesucht. Entsprechende Möglichkeiten würden geprüft und bewertet.

Die Frage einer möglichen Kostenbeteiligung weiterer Nutzer beziehungsweise beteiligter Einrichtungen sei noch zu klären. Gespräche hierzu sollen in nächster Zeit geführt werden.

Baustelleneinrichtung ca. 300,- €

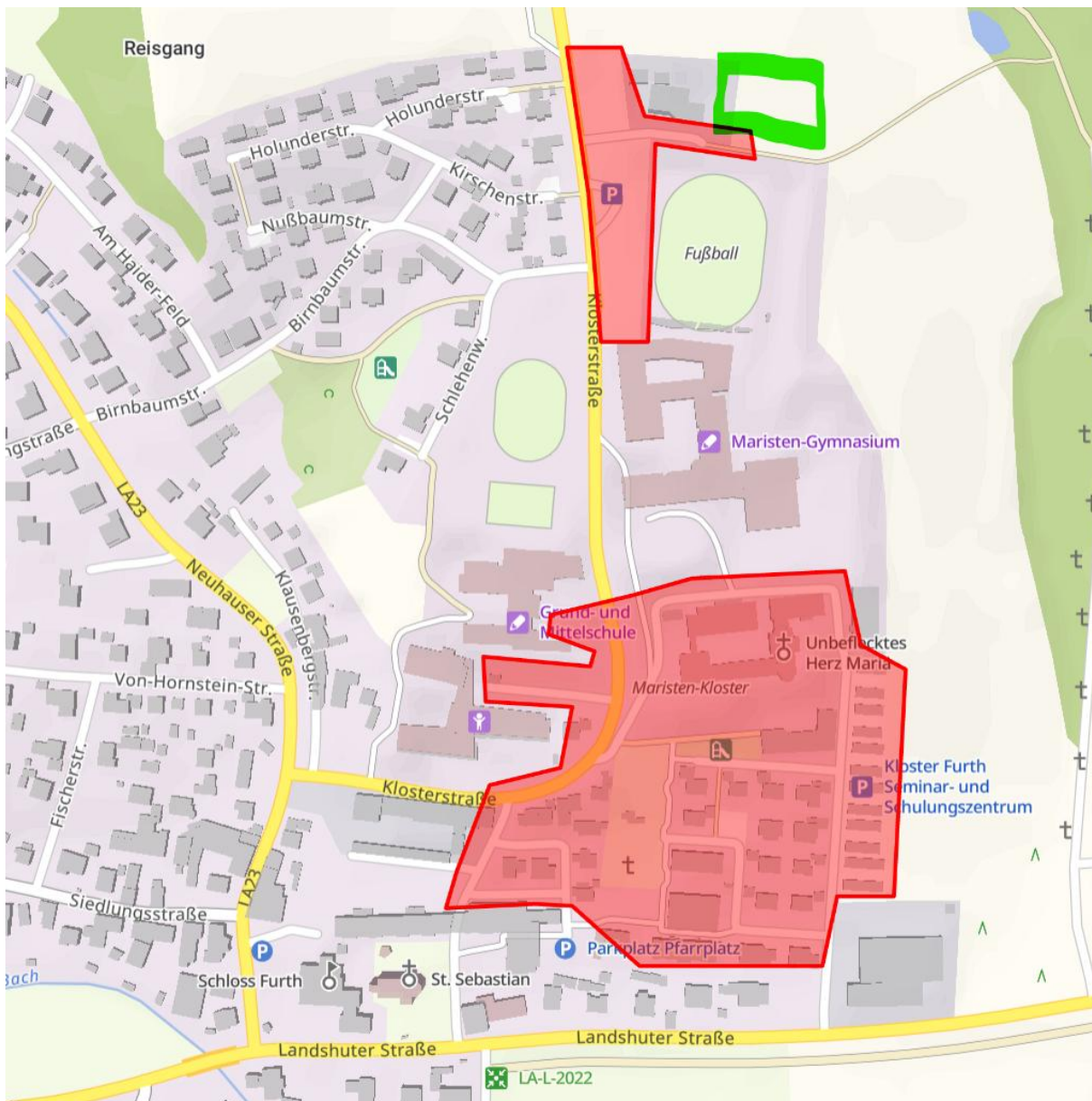
Aushub ca.  $400 \text{ m}^2 \times 0,04 = 16 \text{ m}^3 \times 1,7 \text{ to/m}^3 = 27,2 \text{ Tonnen} \times 31,39 \text{ €/to} = 853,80 \text{ €}$

Mineralstoffgemisch liefern und einbauen ca.  $35 \text{ to} \times 43,43 \text{ €/to} = 1.520,05 \text{ €}$

**Gesamt ca. brutto 4.000,- €**

## Zusammenfassung

<b>Fahrzeuge/Pkw im Dorfzentrum</b>	<b>310</b>
<b>Davon U18 Fahrzeuge</b>	<b>17</b>
<b>Freie Stellplätze insg.</b>	<b>33 (13 Fahrzeuge stehen auf Nicht-Stellplätzen)</b>
<b>Schwerpunkte</b>	<b>SSZ Kloster Furth und Gymnasium</b>



### 3 Berichte Referenten

#### 3.1 Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier

GRin Marina Germaier erklärt, dass sie die Kinder- und Jugendarbeit nicht alleine bewältige, sondern auf ein engagiertes und verlässliches Team im Hintergrund zählen könne. Sie betont die gute Zusammenarbeit und spricht ihren Dank für die Unterstützung während der gesamten Amtsperiode aus.

Zum Kinderfasching berichtet sie von rund 120 Kinder und 140 Erwachsenen. Die anschließende Jugenddisco sei mit etwa 30 bis 40 Jugendlichen ebenfalls sehr gut besucht gewesen. Über den gesamten Tag hinweg seien zahlreiche Helferinnen und Helfer im Einsatz gewesen. Die Veranstaltung sei insgesamt sehr erfolgreich verlaufen.

Ein besonderer Dank gilt Andreas Kuttner für die Bereitstellung der Musikanlage sowie dem Ersten Bürgermeister für die Durchführung des Kasperltheaters.

Aus der Veranstaltung konnte ein Überschuss in Höhe von 609 Euro erzielt werden. Dieser Betrag wird für **Erna Jentsch** zur Verfügung gestellt.

### **3.2 Kulturbeauftragter GR Dominik Schwägerl**

GR Dominik Schwägerl berichtet, dass der Burschenball sehr gut angenommen und entsprechend gut besucht gewesen sei.

Die Veranstaltung „Da Bobbe“ sei ebenfalls erfolgreich verlaufen. Das Programm sei sehr gut angekommen, der Kartenverkauf sei zufriedenstellend gewesen.

#### **Weitere Veranstaltungen finden im Klostersaal statt:**

- 28.03.26 „Rock im Kloster“ mit der Band **Sonic Brew** sowie einer weiteren Band aus der Schweiz. Der Kartenvorverkauf erfolgt online über **RS Events**.
- 24.07.26 Auftritt von **Thomas Leonhardsberger** mit seinem neuen Programm

### **3.3 Seniorenbeauftragte GRin Anja Spies**

GRin Anja Spies berichtet über eine Veranstaltung des **Landratsamt** (LRA) zum Thema Quartiersmanagement, an der sie teilgenommen hat. Dabei wurden Aufgaben, Möglichkeiten und Unterstützungsangebote im Bereich der Seniorenarbeit vorgestellt und erörtert.

Das nächste Nachbarschaftstreffen findet am 20.03.2026 statt. Frau Dietzsch-Albrecht der Malteser Landshut hält einen Vortrag zum Thema „Gemeinsam statt einsam“. Das gesamte Gremium ist herzlich dazu eingeladen.

## **4 Bauanträge**

### **4.1 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses, Gärtnering 2, Fl.Nr.142/55, Gmk. Arth, OT Arth, Gde. Furth**

#### **Sachverhalt:**

Am 23.01.2026 beantragte die o.g. isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Westermeierfeld II zur Errichtung eines Gartenhauses mit Außenmaßen von 5,14 m x 4,14 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Westermeierfeld II, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)“. Da der geplante Carport außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden soll, stellt der Bauherr einen Antrag auf isolierte Befreiung.

Das Bauvorhaben ist gemäß Art. 57 Abs. 1 BayBO verfahrensfrei.

Die Verfahrensfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die an die bauliche Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Eine solche Vorschrift stellt der rechtsverbindliche qualifizierte Bebauungsplan „Westermeierfeld II“ der Gemeinde Furth dar.

Da in der Vergangenheit bereits mehrfach einer Bebauung außerhalb der Baugrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zugestimmt wurde, kann auch in diesem Fall die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen erteilt werden.

Die Dachneigung ist im Bebauungsplan mit 30° bis 40° festgelegt.

Die Geplante Dachneigung des Gartenhauses soll 18.5 ° und 27° betragen.

Da die Abweichung nur gering unterschritten wird und es sich um ein Nebengebäude handelt kann dieser Befreiung ebenfalls die Zustimmung erteilt werden.

Den Befreiungen kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Ein Stellplatznachweis ist für die Errichtung eines Gartenhauses nicht erforderlich.

#### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Gärtnering 2, 84095 Furth, Fl.-Nr. 142/55, Gmk. Arth, OT Arth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Errichtung des Gartenhauses außerhalb der Baugrenzen und der abweichenden Dachneigung erteilt.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 142/42 (Straße Gärtnering), 142/45 8 (Grünstreifen) und 142/50 (Straße Sonnenstraße).

Hiermit erklärt die Gemeinde Furth, dass Sie als Nachbar beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

#### **4.2 Aufstockung von einem Einfamilienhaus, Schatzhofen 28, Fl.Nr. 86/2, Gmk. Schatzhofen, OT Schatzhofen, Gde. Furth**

#### **Sachverhalt:**

Am 11.02.2026 beantragte das o.g. Bauvorhaben zur Aufstockung eines Einfamilienhauses mit Außenmaßen von 10,69 m x 10,165 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Durch die geplante Aufstockung entsteht keine zusätzliche bzw. eigenständige zweite Wohneinheit. Die Baumaßnahme dient ausschließlich der Erweiterung der bestehenden Wohnung.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet WA (Allgemeines Wohngebiet) aus der BauNVO. Da sich bereits in direkter Nachbarschaft ein Gebäude mit hangseitig drei sichtbaren Geschoßen befindet fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Da keine zusätzliche Wohneinheit entsteht, sind die bestehenden Stellplätze ausreichend.

Das Gremium weist darauf hin, künftig bei Bauanträgen eine Bemaßung beizufügen, da ohne diese Maße die Wirkung eines Gebäudes nicht einschätzbar ist.

#### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Aufstockung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Schatzhofen 28, 84095 Furth, Fl.-Nr. 86/2, Gmk. Schatzhofen, OT Schatzhofen Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 62 (Straße). Hiermit erklärt die Gemeinde Furth, dass Sie als Nachbar beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

**Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16**

#### **4.3 Isolierte Befreiung zur Erhöhung eines Zaunes, Gärtnering 3, Fl.Nr. 142/47, Gmk. Arth, Ot Arth, Gde Furth**

##### **Sachverhalt:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Westermeierfeld II, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Das Bauvorhaben ist gemäß Art. 57 Abs. 1 BayBO verfahrensfrei.

Die Verfahrensfreiheit entbindet jedoch nicht von der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die an die bauliche Anlage gestellt werden (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Eine solche Vorschrift stellt der rechtsverbindliche qualifizierte Bebauungsplan „Westermeierfeld II“ der Gemeinde Furth dar.

Im Bebauungsplan ist die Höhe von Einfriedungen entlang der öffentlichen Verkehrsfläche mit mindestens 1,00 m und maximal 1,20 m festgesetzt.

Die Antragsteller beabsichtigen, den bestehenden Zaun entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenze um ca. 0,70 m zu erhöhen, sodass eine Gesamthöhe von 2,00 m erreicht wird.

Hintergrund der Erhöhung ist, dass der auf dem Grundstück gehaltene Hund aus dem Tierheim, ein sogenannter „Angsthund“, auf Lärm sehr empfindlich reagiert und an Silvester über den bisherigen Zaun gesprungen ist. Um ähnliche Situationen zukünftig zu vermeiden und die sichere Einfriedung des Grundstücks zu gewährleisten, wird die Erhöhung beantragt.

Da sich die Einfriedung entlang der öffentlichen Verkehrsfläche (Gärtnering) befindet, ist sicherzustellen, dass durch die Erhöhung keine Sichtbehinderung für den öffentlichen Verkehr sowie für die benachbarte Grundstückszufahrt des Anwesens Gärtnering 1 entsteht.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist. Die angrenzenden Nachbarn wurden an dem Vorhaben nicht beteiligt und haben den Bauantrag somit nicht unterzeichnet. Nachbarschützende Belange sind nicht ersichtlich.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Ein Stellplatznachweis ist nicht erforderlich.

Der Tagesordnungspunkt soll nochmals im Bauamt geprüft werden, insbesondere zur Präzedenfalllage in der Nachbarschaft.

##### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf isolierte Befreiung zur Erhöhung des Zaunes auf dem Grundstück Gärtnering 3, 84095 Furth, Fl.-Nr. 142/47, Gmk. Arth, OT Arth, Gde. Furth, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Erhöhung des

Zaunes erteilt. Es ist sicherzustellen, dass durch die Erhöhung keine Sichtbehinderung für den öffentlichen Verkehr sowie für die benachbarte Grundstückszufahrt entsteht.

Die Gemeinde Furth ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks Fl.Nr. 142/42 (Straße Gärtnering). Hiermit erklärt die Gemeinde, dass Sie als Nachbar beteiligt wurde und dem Vorhaben zustimmt.

## Zurückgestellt

### **5 Erneuerung des Gemeindebusses (9-Sitzer) – Planung und Durchführung der Beschaffung im Jahr 2026**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Furth setzt seit Oktober 2018 einen 9-sitzigen Mercedes-Benz Sprinter (Diesel) als Gemeindebus für den werktäglichen Transport von Kindergarten- und Schulkindern ein. Das Fahrzeug befördert die Kinder regelmäßig von ihren Wohnorten zu den jeweiligen Betreuungseinrichtungen und wieder zurück. Der Bus ist damit Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und unterliegt einer hohen betrieblichen Beanspruchung sowie besonderen Anforderungen an Zuverlässigkeit, Sicherheit und Verfügbarkeit.

Das Fahrzeug wurde im Oktober 2018 in Betrieb genommen und weist aktuell einen Kilometerstand von rund 145.000 km auf. Die damaligen Anschaffungskosten beliefen sich auf ca. 43.000 €. Die durchschnittliche jährliche Fahrleistung liegt bei etwa 19.800 km.

In den vergangenen drei Jahren (ab 2023) ist ein deutlicher Anstieg der Reparatur- und Instandhaltungskosten zu verzeichnen. Allein im Zeitraum 2023 bis 2025 sind außerplanmäßige Reparaturen in Höhe von insgesamt 9.522,52 € angefallen. Diese betrafen unter anderem die Bremsanlage, die Hinterachse, Sicherheitsgurte, die Innenraumheizung, Abgas- und Temperatursensoren sowie mehrfach Marderschäden. Besonders hervorzuheben ist eine größere Reparatur an Hinterachse und Bremsanlage im Oktober 2024 mit Kosten von rund 4.945 €. Die durchschnittlichen Reparaturkosten der letzten drei Jahre belaufen sich damit auf ca. 3.200 € pro Jahr, mit deutlich steigender Tendenz.

Umgerechnet auf die Fahrleistung der letzten drei Jahre ergeben sich allein für Reparaturen Kosten von rund 0,16 € pro Kilometer. Zusätzlich fallen laufende Betriebskosten an. Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch liegt bei ca. 8,5 Litern Diesel je 100 km. Bei einem angenommenen Dieselpreis von 1,75 € pro Liter ergeben sich Kraftstoffkosten von rund 0,15 € pro Kilometer. Für Kfz-Steuer und Versicherung (inklusive Vollkasko) ist bei einem Fahrzeug dieser Art von jährlichen Kosten in der Größenordnung von ca. 2.280 € auszugehen, was etwa 0,11 € pro Kilometer entspricht. Hinzu kommen regelmäßige Wartungs-, Service- und Reifenkosten, die realistisch mit weiteren ca. 0,05 € pro Kilometer anzusetzen sind.

Damit belaufen sich die aktuellen Gesamtkosten des bestehenden Fahrzeugs auf rund 0,47 € pro Kilometer, ohne Berücksichtigung des fortschreitenden Wertverlustes. Unter Einbeziehung des Wertverlustes liegt die tatsächliche Kilometerkostenbelastung voraussichtlich deutlich höher.

Mit zunehmendem Fahrzeugalter und steigender Laufleistung ist erfahrungsgemäß mit weiteren kostenintensiven Reparaturen zu rechnen, insbesondere im Bereich der Abgasnachbehandlung (z. B. Sensorik, AGR-System, Partikelfilter), des Antriebsstrangs, der Fahrwerkskomponenten sowie der Klima- und Heizungsanlage. Diese Risiken wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit und vor allem auf die Betriebssicherheit des Kindertransports aus.

Aktuelle Marktpreise zeigen, dass ein neuer Mercedes-Benz Sprinter als 9-Sitzer mit vergleichbarer Ausstattung, insbesondere mit separater Fahrgastraumklimatisierung, heute je nach Ausführung im Bereich von ca. 65.000 € bis 80.000 € brutto liegt. Gleichzeitig nimmt der Restwert des bestehenden Fahrzeugs mit weiterem Alter und steigender Laufleistung kontinuierlich ab.

Vor dem Hintergrund der bereits deutlich gestiegenen Reparaturkosten, der zu erwartenden weiteren Instandhaltungsrisiken sowie der besonderen Bedeutung des Fahrzeugs für den sicheren Transport von Kindern ist es aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen angezeigt, die Ersatzbeschaffung eines neuen Gemeindebusses vorzubereiten und planvoll umzusetzen. Eine rechtzeitige Planung ermöglicht zudem eine geordnete Haushaltsdarstellung, die Einholung mehrerer Angebote sowie gegebenenfalls die Berücksichtigung von Lieferzeiten.

Seitens der Verwaltung wird aktuell noch geklärt, ob die Beschaffung des Gemeindebus im Rahmen des kommunalen Investitionsbudgets nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E förderfähig ist.

Eine Diskussion schließt sich an:

Die Beschaffung eines Fahrzeugs soll über das Kommunalunternehmen **FuKe** aufgegriffen werden. Dabei wurde erläutert, dass ein Finanzierungsfahrzeug vorsteuerabzugsberechtigt ist, während ein Leasingfahrzeug diese Möglichkeit nicht bietet und zudem mit höheren Kosten verbunden wäre. Daher wird die Finanzierung dem Leasing vorgezogen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Furth plant die Ersatzbeschaffung eines neuen Gemeindebusses (9-Sitzer, Diesel oder gleichwertiger Antrieb, mit separater Fahrgastraumklimatisierung) im Jahr 2026. Das Kommunalunternehmen FuKeE wird beauftragt, den Gemeindebus zu beschaffen und mit entsprechenden Verträgen der Gemeinde zu Verfügung zu stellen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 16    Nein 0    Anwesend 16**

## **6    Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

---

### **6.1    Zweiter Bürgermeister Josef Fürst**

---

Zweiter Bürgermeister Fürst gibt bekannt, dass Herr Reinhard Jeschor verstorben ist. Dieser war von 1996 bis 2008 im Gemeinderat tätig.

Ein Nachruf in der Tageszeitung wurde seitens der Verwaltung bereits in Auftrag gegeben.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 19:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche  
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger  
Schriftführung